

Hiermit beantrage ich, dass das Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellung gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 31 Absatz 3 Satz 2 Handwerksordnung auf dem Prüfungszeugnis der zuständigen Stelle ausgewiesen wird. Ich bin einverstanden, dass dazu meine persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden und dass sich durch die Übernahme der Berufsschulnoten der Versand des Prüfungszeugnisses verzögern kann.

Angaben zur Person

Vorname und Zuname des Auszubildenden	Geburtsdatum
Ausbildungsberuf	
Registrier-Nr. des Auszubildenden bei der zuständigen Stelle*	

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Durchschnittsnote der Berufsschule

(§ 29 Absatz 2 der sächsischen Schulordnung Berufsschule vom 14. März 2023)

	Durchschnittsnote	Punktwert
Berufsbezogener Bereich		

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Beruflichen Schulzentrums

Wichtige Hinweise für den Antragsteller:

- Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.10. (Winterprüfung) oder bis zum 30.04. (Sommerprüfung) am BSZ einzureichen. Anschließend ist der vollständig ausgefüllte Antrag umgehend durch den Auszubildenden bei der zuständigen Stelle einzureichen, spätestens jedoch bis zum 30.11. (Winterprüfung) oder bis zum 30.05. (Sommerprüfung).
- Der Antrag kann per Post oder per E-Mail an die Handwerkskammer Dresden gesandt werden.
- Dieser Antrag gilt nur für die im Antrag angegebene Prüfungsperiode, Wiederholer müssen einen neuen Antrag stellen.

*) HWK - siehe Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung